

Ergeht an:
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Leitgeb

Durchwahl
3192

Datum
29.12.2023

RUNDSCHREIBEN 040/2023

Lebensmittelrecht	Österreichisches Lebensmittelbuch (Codex)	
Betrifft: A 3 Allgemeine Beurteilungsgrundsätze - Änderung Punkt 7.1 - Wertminderung		Frist: sofort

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderung im Kapitel A 3 „Allgemeine Beurteilungsgrundsätze“ bekannt.

Die Änderung betrifft **Punkt 7.1 (Wertminderung)** und wurde folgender fett hinterlegter Teil ergänzt:

- Lebensmittel sind wertgemindert (§ 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG), wenn sie **ENTWEDER WÄHREND DER HERSTELLUNG ODER** nach der Herstellung, ohne dass eine weitere Behandlung erfolgt ist, eine erhebliche Minderung an wertbestimmenden Bestandteilen oder ihrer spezifischen, wertbestimmenden Wirkung oder Eigenschaft erfahren haben, soweit sie nicht für den menschlichen Verzehr ungeeignet sind.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit übermitteln wir in der Beilage das Codex-Kapitel A 3 im Änderungsmodus sowie in der Gesamtfassung.

Die Änderung tritt sofort (mit Datum der Veröffentlichung) in Kraft.

Gültig ab/Status: ab sofort	Beilagen: B1: Codex A 3 - Gesamtfassung im Änderungsmodus B2: Codex A 3 - Gesamtfassung
-----------------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin